

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.12.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 17:30 Uhr bis 22:15 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dagmar Zoschke

###### Oberbürgermeister

Armin Schenk

###### Mitglied

Christel Vogel  
Horst Tischer  
Norbert Bartsch  
Christa Blath  
Mirko Claus  
Uwe Denkewitz  
Doreen Garbotz-Chiahi  
Klaus-Ari Gatter  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Dr. Joachim Gülland  
Gerhard Hamerla  
Dr. Siegfried Horn  
Ingo Jung  
Ralf Kalisch  
Klaus-Dieter Kohlmann  
André Krillwitz  
Sandor Kulman  
Detlef Pasbrig  
Hans-Jürgen Präßler  
Dr. Werner Rauball  
Gudrun Rauball  
Dieter Riedel  
Hendrik Rohde  
Daniel Roi  
Martina Römer  
Marko Roye  
Horst Rüger  
Dr. Horst Sendner  
Enrico Stammer  
Reinhild Strzybny  
Günter Sturm  
René Vollmann

Dr. Holger Welsch  
Annett Westphal  
Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Recht/komm.  
Angelegenheiten  
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen  
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und  
Sozialverwaltung  
Herr Stefan Hermann, GBL Stadtentwicklung und  
Bauwesen  
Thomas Guffler  
Eiko Hentschke  
Mathias Kraher  
Mario Schulze

SBL Hoch-/Tiefbau  
FBL Finanzen  
FBL Bauwesen  
SBL öffentliche Anlagen

**abwesend:**

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch  
Rainer Schwarz  
Jens Tetzlaff  
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.12.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
3	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
7	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzerweiterung	<b>Beschlussantrag 256-2018</b>
8	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2019	<b>Beschlussantrag 201-2018</b>
9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	<b>Beschlussantrag 233-2018</b>
10	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019	<b>Beschlussantrag 234-2018</b>
11	Gewässerumlagesatzung 2018	<b>Beschlussantrag 001-2018</b>
12	Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 220-2018</b>
13	Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken	<b>Beschlussantrag 216-2018</b>
14	1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung	<b>Beschlussantrag 169-2018</b>
15	Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 214-2018</b>
16	Bebauungsplan Nr. 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 250-2018</b>
17	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Wohngebiet Am Brödelgraben" im OT Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 249-2018</b>

18	Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 261-2018</b>
19	Einberufung eines Sonderausschusses "Schnittstelle Bahnhof Wolfen"	<b>Beschlussantrag 254-2018</b>
20	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Maßnahme Entschlammung Gondelteich Fuhneae im OT Stadt Wolfen / Instandhaltungsrückstellung	<b>Beschlussantrag 272-2018</b>
21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 46. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 29 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p><i>Stadträte Herr Claus, Herr Rüger, Frau Westphal, Herr Sturm, Herr Ziehm und Herr Denkewitz beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Für die Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Günter Herder postum werden ehrende Worte von der Stadtratsvorsitzenden, Frau Zoschke, und dem Oberbürgermeister, Herrn Armin Schenk, an die Hinterbliebenen gerichtet. In einem festlichen Rahmen und einem würdevollen Akt wird den Kindern von Herrn Herder die Ehrennadel überreicht. Im weiteren Verlauf teilen die Kinder Erinnerungen und ehrende Worte für den Verstorbenen mit und tragen sich letztlich in das Goldene Buch der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein.</p> <p>Frau Zoschke legt eine 5-minütige Pause ein.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, weist darauf hin, dass die Sitzung am 07.12.2018, 16:30 Uhr fortgesetzt wird, wenn die Tagesordnungspunkte am heutigen Tag nicht abgearbeitet werden können.</p>	
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Stadtrat Roi</b> beantragt, den TOP 13 vor dem TOP 7 zu behandeln und begründet dies. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt diese Änderung der TO zur Abstimmung. Dies wird mehrheitlich von den Stadträten bestätigt. Es werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über die geänderten TO abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018</b></p> <p>Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine Wortmeldungen feststellt, die eine Änderung der Niederschrift bewirken sollen, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><b>Stadtrat Sturm</b> gibt Folgendes bekannt und bittet um wörtliche Aufnahme in die Niederschrift: „Die Unehrlichkeit, sowie die Nichtbeachtung fundamentaler Grundgesetze sind für mich keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit Datum vom 01.01.2019 trete ich aus der Fraktion CDU-Grüne-IFW aus und verbleibe fraktionslos als CDU-Mitglied im Stadtrat bis zum Ende dieser</p>	

	<p>Legislatur.“</p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> widerspricht inhaltlich den Ausführungen der Stadtratsvorsitzenden am 24.10.2018, die in der Niederschrift festgehalten sind.</p> <p>Dies kann jedoch nicht zu einer Änderung der Niederschrift führen. Nachdem keine für die zu bestätigende Niederschrift relevanten Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über diese abstimmen.</p>	<p>Ja 29 Nein 2 Enthaltung 5</p>
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p><b>zu 6</b></p>	<p><b>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</b></p> <p>Der <b>OB</b> berichtet weiter, dass es im Zusammenhang mit Ausführungen in der Stadtratssitzung am 24.10.2018 zur Gefahrenabwehrverordnung und darauf folgenden Prüfungen <u>nicht</u> zu Änderungen dieser bestehenden Gefahrenabwehrverordnung kommen wird.</p> <p>Zum Bürgermelder teilt er mit, dass sich nach mehreren Test`s ein System herauskristallisiert hat, welches für die Stadt Bitterfeld-Wolfen als geeignet erscheint. Der OB geht detailliert auf die Verfahrensweisen und die Möglichkeiten, die sich für den Bürger eröffnen ein. Die Inbetriebnahme des Bürgermelders ist Anfang Januar 2019 zu erwarten.</p> <p>Zum Parkleitsystem - Innenstadt wird ausgeführt, dass das Konzept erstellt ist, eine Berücksichtigung im HH-Plan 2019 konnte nicht erreicht werden; dies soll nun in 2020/21 verschoben werden. Bei geeigneten Baumaßnahmen wird durch die Verwaltung jeweils geprüft, ob eine teilweise Einbeziehung des Parkleitsystems realisiert werden kann.</p> <p>Zum Radverkehrskonzept liegt bereits ein Entwurf vor. Am 11.12.2018, 18:00 Uhr wird dieser im Kulturhaus beim Bürgerforum „Radverkehr“ vorgestellt; danach liegt dieser für einen Monat im Internet öffentlich aus.</p> <p>Zur Widmung des Uferweges Goitzsche wird mitgeteilt, dass von 2 Grundstückseigentümern noch keine Zustimmungen vorliegen. Das Verfahren zur Widmung des Uferweges wird eingeleitet.</p> <p>Bezüglich des Klimaschutzkonzeptes ist die Übertragung in 2019 beantragt, eine Entscheidung wird bis Ende 2018 erwartet.</p> <p>Der OB berichtet von seinem Besuch in China und dass er dort mit der Stadt ...eine Absichtserklärung zu einer Zusammenarbeit und Kommunikation in einigen Punkten unterzeichnet hat. Es sollen Besuche der Verwaltungen, Zusammenarbeit in Kultur und Bildung, Studenten- und Schüleraustausche und eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus erreicht werden.</p> <p>Es sollen auch die Partnerstädte Witten und Marl eingebunden werden.</p> <p>Der OB geht auf einen Beschluss des Aufsichtsrates und des Gesellschafters zur „Sauna-Schließung im OT Bitterfeld“ ein, der auf der Grundlage einer sachlichen Analyse, der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung der Bädergesellschaft und als Baustein im Konzept der Geschäftsführung zur langfristigen Stabilisierung der Finanzausstattung der Gesellschaft gefasst wurde. Auf Grund einer öffentlichen Diskussion wurde eine Prüfung</p>	

	<p>weiterer Optionen, die sowohl dem öffentlichen Interesse als auch der wirtschaftlichen Stabilität der Bädergesellschaft gerecht wird, veranlasst. An der Zielstellung, beide Bäder im Stadtgebiet zu erhalten, hat sich nichts geändert. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen jedoch muss prüfen, ob ihr Anteil zum Erhalt beider Bäder ausreichend ist oder grundsätzlich neu überdacht werden muss. Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 nochmals mit dieser Thematik beschäftigen und nach Kompromisslösungen suchen, die eine dauerhafte Schließung der Sauna abwenden könnte.</p> <p>Der OB informiert weiter, dass die Gesellschafterversammlung des TGZ getagt hat und hier Herr Dr. Walkow und Herr Fuhr auf eigenen Wunsch als Geschäftsführer in der TGZ Bitterfeld-Wolfen GmbH abberufen worden sind. Zum Geschäftsführer ab dem 01.2019 wurde Herr Steven Bruder im Rahmen einer Teilzuweisung als Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bestellt.</p> <p>Inzwischen ist die Übernahme der Gesellschafterteile zu 100 % bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen vollzogen.</p>	
zu 7	<p><b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzenerweiterung</b></p> <p>Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung mitgeteilt hat, fragt sie nach Wortmeldungen.</p> <p><b>Herr Hermann</b> geht umfassend auf die Inhalte bisheriger Beratungen zum BA ein.</p> <p>Der <b>OB</b> gibt außerdem zu Protokoll, dass die Verwaltung sich verpflichtet, die kostengünstigste Variante zu prüfen; dies kann auch ein Standort mit einer Fertigteilgarage sein, wenn dementsprechende Angebote dahingehend überzeugen.</p> <p><b>Herr Krahmer</b> schließt sich unter Zuhilfenahme einer entsprechenden Präsentation den Ausführungen von Herrn Hermann an, insbesondere an die Darlegungen, wie es möglich sein kann, für die Kosten für einen Stellplatz nunmehr 2 Stellplätze errichten zu lassen.</p> <p>Dies beruht auf Einsparung durch den Nichtbau des Waschplatzes, durch die Einsparung einer Wand mit Mittelpfeiler, die bei der Errichtung <u>eines</u> Stellplatzes und der späteren Erweiterung durch Anbau eines 2. Stellplatzes erforderlich wäre, abgesehen von weiteren Einsparungen bei Stahlbetonarbeiten. Auch bei der Herstellung des Daches ergibt es bei dem gleichzeitigen Bau zweier Stellplätze Einsparungen. Herr Krahmer legt in einer Präsentation detailliert dar, welche weiteren Einsparungspotentiale von der Verwaltung zwischenzeitlich ermittelt werden konnten. Im weiteren Verlauf geht er auf die Prüfungsergebnisse beim Bau einer Fertigteilgarage ein. Aus bisherigen Erfahrung ist nicht zu erwarten, dass ein Fertigteilbau für 2 Stellplätze für 138.000,- € möglich ist. Außerdem war es bisher nicht möglich, eine Firma zu finden, die diesen Auftrag erfüllen könnte.</p> <p>Zum weiteren Prozedere im Falle einer heutigen Beschlussfassung teilt Herr Krahmer mit, dass eine Aufhebung der bisherigen Ausschreibung und eine erneute Ausschreibung im Januar erfolgen würden. Die Submission wäre Anfang Februar. Nach dem weiteren verwaltungsinternen Ablauf könnten Anfang April die ersten Vergabeentscheidungen im BuVA eingebracht werden können. Nach der Beauftragung der Firmen könnte man bei einem reibungslosen Ablauf mit einem halben Jahr Bauzeit rechnen.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> geht nochmals detailliert auf ursprüngliche Planungen und deren Kosten zum Stellplatz ein. Letztlich stellt er fest, dass die</p>	<b>Beschlussantrag 256-2018</b>

Feuerwehr Thalheim lt. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan eine Schwerpunktfeuerwehr ist. Er möchte aber sicher sein, dass die bisher gelaufenen Ausschreibungen aufgehoben und die Leistungen neu ausgeschrieben werden. Dies sollte in der Niederschrift auch ausdrücklich so festgehalten werden.

**Herr Krahmer** bestätigt dies auf Anfrage der **Stadtratsvorsitzenden** und wiederholt ausdrücklich Folgendes:

„Wenn der Stadtrat heute diesen Beschluss fassen sollte, also, dass die Mittel entsprechend zur Verfügung stehen, werden die bisher erfolgten Ausschreibungen zur Feuerwehr aufgehoben und es wird neu ausgeschrieben.“

**Stadtrat Kulman** geht auf den Sachverhalt zur Feuerwehr in Reuden einschließlich der Garage ein. Er erklärt, dass er bereits damals anmahnte, dass künftig die Feuerwehrfahrzeuge vermessen werden sollten, um die vorhandenen Stellplätze auch wieder nutzen zu können und nicht dem Zwang zu unterliegen, neue Stellplätze errichten zu müssen. So bezweifelt er, dass die hier aufgezeigten, bereits seines Erachtens viel zu hohen Kosten, so bleiben. Er spricht in diesem Zusammenhang den Bau einer Fertigteilgarage (Metallgarage) an.

**Herr Krahmer** verweist auf seine bereits geäußerten Sachverhalte (s.o.) und geht nochmals im Detail darauf ein. Zur Preiserhöhung führt er aus, dass letztlich die Marktlage den Preis bestimmt.

**Stadträtin Rauball** drückt ihr Unverständnis zu den im BuVA vorliegenden Beschlussantrag und den heute vorliegenden Beschlussantrag im Zusammenhang mit dem nun hier Dargestellten aus. Sie fragt letztlich, warum man den Grundsatzbeschluss von damals nicht geändert und diesen dem Stadtrat vorgelegt hat. Warum wurde ein neuer Beschlussantrag erstellt? Stadträtin Rauball kündigt eine Beanstandung an, wenn dieser Beschluss heute gefasst wird, da die Fraktion Kommunal.Sozial der Meinung ist, dass dann erst der Grundsatzbeschluss hätte aufgehoben werden müssen.

**Stadtrat Roi** verweist auf seinen vor geraumer Zeit gemachten Vorschlag an die Verwaltung zur Prüfung zweier Stellplätze, im Zusammenhang mit der Aussicht auf einen in Thalheim zu stehenden Rüstwagen.

Er stellt fest, dass der Beschlussantrag nun aber beinhalten muss, dass es um die Errichtung zweier Stellplätze geht.

Stadtrat Roi teilt außerdem mit, dass dieses neue Fahrzeug Anfang des Jahres 2019 in Dienst gestellt werden soll, um die letztlich Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu sichern.

**Stadtrat Tischer** mahnt an, wenigstens den einen Stellplatz hier und heute zu beschließen und begründet dies mit zu befürchtendem Zeitverlust.

**Stadtrat Dr. Rauball** schließt sich der Forderung nach einer neuen Vorlage an und begründet nochmals die Notwendigkeit der Veränderung des besagten Grundsatzbeschlusses entsprechend der heute vorliegenden Bedingungen.

Er beantragt schließlich die Zurückverweisung in den Bau- und Vergabeausschuss, damit die notwendigen Änderungen herbeigeführt werden können.

Der **OB** bittet darum, keine Zurückverweisung zu befürworten. Er verweist darauf, dass es um eine Stellplatzerweiterung geht. Er führt weiter aus, dass ohne eine durch Stadtratsbeschluss erreichte finanzielle Sicherheit zum Stillstand des Vorhabens führt. Er begründet die bisherige Verfahrensweise schlüssig und verweist darauf, dass derzeit eine Änderung des Grundsatzbeschlusses noch nicht geboten ist. Jetzt gehe es darum, ob die Verwaltung in dieser Sache weiterarbeiten kann.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und

fragt die Fraktionsvorsitzenden noch Wortmeldungen zum Verweisungsantrag von Stadtrat Dr. Rauball.

**Stadtrat Krillwitz** möchte den Geschäftsordnungsantrag zurückweisen und begründet dies mit haushaltrechtlichen Fakten. Er möchte aber eine klare Aussage, ob es um ein oder zwei Stellplätze gehen soll.

**Stadtrat Roi** positioniert sich auch dazu, den Geschäftsordnungsantrag zurückzuweisen und begründet dies.

**Stadtrat Gatter** spricht sich auch gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, stellt sie den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Rauball auf Zurückverweisung zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der **OB** bietet dem Stadtrat an, daran zu arbeiten, dass 2 Stellplätze geprüft werden und für eine Entscheidung in der Januar-Sitzung entsprechende Vorlagen erarbeitet werden.

**Stadtrat Tischer** spricht den OB an und teilt mit, dass mit der Beschlussfassung des vorliegenden Beschlussantrages lediglich die Gelder zur Verfügung gestellt werden für das Vorhaben wie im Antragsinhalt beschrieben. Andernfalls fordert er den OB auf, einen neuen Antrag zu stellen.

**Stadtrat Jung** bittet um eine 5-minütige Unterbrechung der Sitzung. Nach Beendigung der Unterbrechung gibt der **OB** bekannt, dass der Antragsinhalt in folgender Form geändert wird:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 257.000,00 € für die Baumaßnahme FFW Thalheim – Stellplatzerweiterung (2 Stellplätze).

Die Deckung erfolgt aus den Untersachkonten

09610.40193 - Ausbau Fritz-Heckert-Straße 112.000 €

09610.40227 - Errichtung Lärmschutzwall 90.000 €

09610.40296 - Entwicklung Standort Mittelstraße 55.000 €

Der OB gibt aber ausdrücklich zur Kenntnis und zur Niederschrift, dass dieser BA weiterhin die Verwaltung verpflichtet, die kostengünstigste Variante zu prüfen und dies kann auch ein „Fertigteilstandort“ sein, wenn dementsprechende Angebote überzeugen.“

Auf Anfrage der **Stadtratsvorsitzenden** bestätigt der **OB** nochmals, dass im Januar die Konkretisierung vorgenommen wird.

Nachdem **Stadtrat Tischer** die Rechtmäßigkeit des nun geänderten Antragsinhaltes im Zusammenhang mit der Ausschreibung (hier ging es nur um einen Stellplatz) angezweifelt hat, äußert der OB, dass er hierzu noch eine Antwort schuldig bleibt, es sich nach seinem Verständnis aber nicht um eine Unrechtmäßigkeit handelt.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den vom OB verlesenen Beschlussantrag abstimmen.

*Beschluss:*

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 257.000,00 € für die Baumaßnahme FFW Thalheim – Stellplatzerweiterung (2 Stellplätze).

Die Deckung erfolgt aus den Untersachkonten

09610.40193 - Ausbau Fritz-Heckert-Straße 112.000 €

09610.40227 - Errichtung Lärmschutzwall 90.000 €

09610.40296 - Entwicklung Standort Mittelstraße 55.000 €

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 1  
Enthaltung 5



**Stadtrat Dr. Rauball** legt als Fraktionsvorsitzender der Fraktion Kommunal.Sozial seinen Standpunkt zu den Beschlussanträgen 233-2018 und 234-2018 dar.

Stadtrat Dr. Rauball bemängelt, dass der Beteiligungsbericht zwar in der vorangegangenen Stadtratssitzung beschlossen wurde aber heute nicht nochmalig vorliegt und begründet dies mit §130, Abs. 2 KVG. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass sich WBG und NeuBi nicht an der Konsolidierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligen, indem sie eine angemessene Kapitalverzinsung des von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung gestellten Kapitals verweigern. Hier sieht er eine Notwendigkeit, das HHK 2019 entsprechend zu ändern.

In dem Vorhaben des OB, sich wegen steuerlicher Ausfälle mit den ansässigen Unternehmen in Verbindung zu setzen, sieht er keinen Sinn und begründet dies.

Seines Erachtens ist ein Personalaufwuchs notwendig, da eine Überalterung und Unterbesetzung in vielen Bereichen der Verwaltung vorliege. Er vermisst in Spezialbereichen entsprechende Spezialisten. Es sollte für eine verstärkte Ausbildung, angemessene Fortbildung gesorgt und ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden.

Er vermisst eine Position im Haushalt für außergewöhnliche Höhepunkte zu den Alleinstellungsmerkmalen bzw. für eine Zukunftsgestaltung von Bitterfeld-Wolfen, z. B. zur 60 jährigen Städtepartnerschaft mit Vierzon, der Wolfener Ballett-Ensemble e. V., u.v.m. Letztlich diene dies der Stabilisierung des Friedens in Europa.

Letztlich verweist er auf die Änderungsanträge von seiner Fraktion, die einer Veränderung des HKK 2019 dienen sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen festgestellt werden, erfragt die **Stadtratsvorsitzende** Wortmeldungen zu Änderungsanträgen zur Haushaltssatzung.

**Stadtrat Claus** geht auf den Änderungsantrag aus dem OR Greppin zur Schmutzwasserversorgung Tiergehege Greppin und Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin ein und begründet diesen.

Zur Entschlammung des Teiches (im Ergebnishaushalt enthalten) teilt er mit, dass dies eine unaufschiebbare Maßnahme darstellt und insofern wäre eine Verschiebung der Maßnahme zur Schmutzwasserversorgung in das Jahr 2020 denkbar. Diese Maßnahme könnte für dieses Jahr gestrichen werden.

Zur Barrierefreiheit am Friedhof im OT Greppin teilt er mit, dass mit Bestätigung einer Förderung eine Möglichkeit der Finanzierung gefunden wird. Der OB hat dazu eine Zusage getroffen und aus diesem Grunde zieht er den Änderungsantrag zurück. Eine Aufnahme hierüber in die Niederschrift sollte ausreichen.

**Stadtrat Krillwitz** spricht ausdrücklich als Ortsbürgermeister des OT Stadt Wolfen und bezieht Stellung zum Änderungsantrag. Er regt zunächst an, mit Konsequenz bestimmte Ziele zu verfolgen. Es geht um ein fraktionsübergreifendes Bekenntnis zur Entwicklung der Fuhneue und einen Beschluss zur barrierefreien Kommune. In diesem Zusammenhang geht er auf den vorliegenden Änderungsantrag für die Erschließung des Fuhneangers und der Entwicklung der Fuhne ein.

Zur Vermarktung der „Richtlinie... über Zuwendungen an Familien mit Kindern...“ legt Stadtrat Krillwitz dar, wie wichtig eine Außenwirkung für die Nutzung der Richtlinie und damit für mehr Ansiedlungen junger Familien mit Kindern sind.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass der Änderungsantrag vom Ortsbürgermeister, Herrn Claus, zurückgezogen wurde und die 2 Änderungsanträge von Ortsbürgermeister, Herrn Krillwitz, zur Abstimmung gebracht werden müssen.

Der **OB** setzt die Stadträte darüber in Kenntnis, dass der Haushalt, so wie dieser allen Stadträten vorliegt rechtskonform beschlossen werden kann.

**Herr Hülßner** nimmt zu dem Änderungsantrag zur Vermarktung der Richtlinie Stellung. Er macht darauf aufmerksam, dass nach dem mündlich dargelegten Willen des Antragstellers die 6.500,-€ nur unter der Bedingung des Haushaltsausgleichs zusätzlich aufgenommen werden sollten. Diese Bedingung ist derzeit nicht gegeben. Deshalb sei der Antrag so nicht umsetzbar.

**Stadtrat Roi** schließt sich der Meinung von Stadtrat Krillwitz zur Notwendigkeit der Vermarktung der Richtlinie an.

Er drückt sein Unverständnis dazu aus, dass von einigen Fraktionen keine Meinungsäußerungen zum Haushalt vorliegen.

Im weiteren Verlauf greift er die Anregung der Fraktion Kommunal.Sozial auf für die Einstellung von mehr Personal auf. Er hat hierzu eine gegenteilige Meinung, da immer wieder wegen zu wenig Expertenwissen Gutachten u.ä. nach außen vergeben werden (z.B. die Fortschreibung der Risikoanalyse oder das Einzelhandels- und Zentrenkonzept). Er erinnert an Zeiten der Gründung der gemeinsamen Stadt, mit dem auch das Ziel einer besseren Struktur mit weniger Personal publiziert wurde. Bezüglich der Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kreisumlage bekundet er Anerkennung, da hier sehr offen mit dem Problem der zu hohen Kreisumlage umgegangen wurde.

Diesbezüglich folgende Frage zur Niederschrift:

Wurde die Stadt im letzten Jahr in diesem Umfang angehört und wann?

*(red. Hinweis aus dem GB Finanz- und Ordnungswesen: Herr Hülßner bestätigt die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Oktober/November 2017)*

Er fragt mit dem Hintergrund, dass Kommunen auf Grund von Klagen Recht bekommen haben.

Er bittet den OB, auch gegenüber dem Land zum Ausdruck zu bringen, dass das FAG ungerecht ist, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Geberkommune geführt wird, obwohl sie unter hohen finanziellen Belastungen leidet.

Letztlich bekundet er, nicht dem Haushalt zustimmen zu können, da der Haushalt zwar formell ausgeglichen ist, aber damit von Rücklagen gezehrt wird und letzten Endes dem Haushalt etwas hinzugegeben werden muss, um ihn auszugleichen.

**Stadtrat Tischer** spricht seine Besorgnis über die Höhe der Unterdeckung an, mahnt aber gleichzeitig an, diesen Haushalt zu bestätigen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Richtlinie, die junge Familien zu einem Zuzug in die Stadt Bitterfeld-Wolfen animieren sollen macht er deutlich, dass auch Wohnungsgesellschaften, die zwar an die Stadt keine Zahlungen leisten, aber in vielen Stadtteilen bauen und somit auch Zuzüge veranlassen. Auch in diesem Sinne sollte der Haushalt ganzheitlich betrachtet werden.

**Stadtrat Roye** äußert sich zu den Änderungsanträgen aus dem OR Wolfen, die er befürwortet wird. Dem Haushalt kann seine Fraktion aber in der Form nicht zustimmen, da die Fraktion die Meinung vertritt, dass dieser zu konservativ geführt und hochdefizitär ist.

**Stadtrat Rohde** übt Kritik an der Finanzpolitik durch die Bundesregierung, die zu wenig Mittel in die Kommunen fließen lässt. Zu den von Stadtrat Dr. Rauball angesprochenen nicht vollzogenen Gewinnausschüttungen der Gesellschaften macht er darauf aufmerksam, dass diese Gesellschaften freiwillige Aufgaben erfüllen, die andernfalls wegfallen. Auch dies würde letztlich in der Gesamtbetrachtung von der Kommunalaufsicht bemängelt werden. Im weiteren Verlauf spricht er sich statt für die Vermarktung einzelner Richtlinien für eine Vermarktung der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus.

**Stadtrat Dr. Rauball** bekennt, die Anträge aus dem Ortschaftsrat Wolfen befürworten zu wollen und begründet dies.

Im Verlauf der Diskussion wird von einigen **Stadträten** die Möglichkeit der Meinungsäußerungen zum Haushalt bemängelt und für das nächste Jahr eine entsprechende Änderung angeregt.

Der **OB** reagiert wie folgt auf Anfragen in den bisherigen Wortmeldungen: Zum „Stadtdirektor“: Es handelt sich um einen Beamtenstellenposten. Diese ist eine Laufbahnbezeichnung.

Es ist im Stellenplan ein Stellenaufwuchs eingearbeitet, zu dem sich die Kommunalaufsicht sehr kritisch verhält. Hierbei geht es um einen Teilhabemanager und einen Streetworker. Derzeit wird auch ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet.

**Stadtrat Dr. Rauball** erläutert die von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsanträge.

**Herr Hülßner** geht auf gemachte Äußerungen ein, erklärt dabei die diesjährige Situation und die Folge für den Haushalt 2019. Er hebt hervor, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vergleich zum Jahr 2018 Einnahmeausfälle bzw. Mehraufwendungen von 11 Mio. € zu beklagen hat. Jedoch ist nicht für eine einzige Position der Stadtrat verantwortlich. Von den 11 Mio. € hat der Stadthaushalt selbst bereits so viel aufgefangen, dass „nur noch“ ein Fehlbedarf von 5,9 Mio. € zu Buche steht.

Der **OB** macht bezüglich eines Änderungsantrages der Fraktion Kommunal.Sozial zum steuerlichen Querverbund nochmals deutlich, dass gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages, dieser unbefristet geschlossen ist.

Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, informiert sein über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, lässt zunächst über die Änderungsanträge und danach über den BA abstimmen.

Die Änderungsanträge werden mit folgenden Ergebnissen abgestimmt:

Änderungsanträge der Fraktion Kommunal.Sozial:

Antrag 1: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 3: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

	<p>Antrag 4: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.          Antrag 5: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.          Antrag 6: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.          Antrag 7: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.          Antrag 8: Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p><i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019.</p>	<p>Ja 25 Nein 3          Enthaltung 8</p>
<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz</b> hat 2 Änderungsanträge eingebracht.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den Änderungsantrag, betreffs der Einstellung von 6500,- € in den Ergebnishaushalt zur Vermarktung der „Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken“ abstimmen.</p> <p>Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Der Änderungsantrag zur „Erschließung Fuhneanger für die Entwicklung Fuhneae“ mit der o.g. Ausführung zur Darstellung, woher die Mittel genommen werden sollen wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Der Änderungsantrag von Ortsbürgermeister Claus wurde zurückgezogen.</p> <p>Sodann lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA 234-2018 abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)</li> <li>- Teilpläne (produktbezogene Budgets)</li> <li>- Stellenplan.</li> </ul> <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis gegeben.</p>	<p><b>Beschlussantrag 234-2018</b></p> <p>Ja 23 Nein 9          Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Gewässerumlagesatzung 2018</b></p> <p><b>Herr Schulze</b> geht auf den BA und die bis dato eingebrachten Änderungsanträge ein.          Er teilt mit, dass der Zusatz aus dem Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial “unter Beachtung des Steuergeheimnisses (§§ 29c und 30</p>	<p><b>Beschlussantrag 001-2018</b></p>

	<p>AO)“ in die Satzung übernommen wird.          Nach einer entsprechenden plausiblen Erklärung zum rückwirkenden Inkrafttreten zieht <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> Punkt 2 aus seinem Änderungsantrag zurück.          Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt somit über den Beschlussantrag mit der von der Verwaltung übernommenen Änderung abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" für das Jahr 2018 (Gewässerumlagesatzung 2018) gemäß Anlage 1.</p>	<p>Ja 31 Nein 4          Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p><b>Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> macht auf die allen Stadträten vorliegende „aktuellste Fassung“ der Vorlage aufmerksam. Sie informiert über die Vorberatungen, in denen aber jeweils andere Versionen zur Abstimmung vorlagen. Aus diesem Grund bittet Sie den Einreicher, Herrn Krillwitz, um Klärung.  <b>Stadtrat Krillwitz</b> teilt mit, dass man sich in den Vorberatungen über alle inhaltlichen Probleme ausgetauscht hat. Es kam zu unterschiedlichen Ergebnissen. Letztlich wird die Entscheidung durch diesen Stadtrat getroffen.          Stadtrat Krillwitz erklärt, dass der Wille des OR Wolfen ist, dass die städtischen Einrichtungen im OT Stadt Wolfen, wie bisher praktiziert die „Betriebsferien“ ausschließlich an Brückentagen geschlossen werden kann und nicht wie im OT Bitterfeld praktiziert, für „Betriebsferien“ (nicht ausschließlich an Brückentagen) die städtischen Einrichtungen geschlossen werden können. Dies wurde in allen Vorberatungen kontrovers diskutiert. Es lagen dafür auch Erhebungen in Form von Zahlenmaterial vor. Letztlich war es 28 Jahre im OT Stadt Wolfen möglich, ohne „Betriebsferien“ auszukommen, und dies sollte auch so bleiben. Herr Krillwitz betont in seinem Vortrag immer wieder, dass ein Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf diesem Wege erbracht werden kann.  <b>Herr Teichmann</b> wirbt dafür, dem Votum des Ausschusses für BKJS und dem HFA zu folgen und diesen BA abzulehnen. Das Problem der zumutbaren Wege in eine „Ersatz“-Kindertageseinrichtung legt er als gelöst dar. Für die „Villa Sonnenkäfer“ würde das die Einrichtung in Holzweißig sein. Für die Kita „Fuhnetal“ würde es die Kita „Spatzennest“ in Wolfen-Nord sein. Im weiteren Verlauf legt Herr Teichmann dar, dass es kein verwaltungsrelevanter, sondern ein pädagogischer Ansatz war, da letztlich mit einer 14-tägigen Betriebsferienzeit pädagogische Kräfte in der übrigen Zeit besser gebündelt wären.          Herr Teichmann verweist auf die Elternkuratorien, die in allen 6 kommunalen Einrichtungen dieser Regelung (mit Betriebsferien) zugestimmt haben. Herr Teichmann sieht für den Betrieb des Hortes in der Pestalozzieschule ein sehr großes Problem, wenn es zur Beschlussfassung der vorliegenden Variante kommt.  <b>Stadträtin Rauball</b> legt den Standpunkt der Fraktion Kommunal.Sozial dar, verweist auf eine kinderfreundliche Stadt und plädiert mit Nachdruck dafür, dass verhindert werden muss, dass Kinder wegen Betriebsferien eine andere Einrichtung besuchen müssen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 220-2018</b></p>

	<p>Im weiteren Verlauf kommt es zu Meinungsäußerungen, Stadtrat Gatter geht kurz auf die Meinungsfindung im Ausschuss für BKJS ein, Stadtrat Krillwitz erklärt, wie es in den Kindereinrichtungen freier Träger geregelt ist und dass er letztlich keine Veranlassung zu diesem BA gehabt hätte, wenn die bisherige Verfahrensweise weiter beibehalten worden wäre.</p> <p>Der <b>OB</b> verweist auf eine bisher sehr verantwortungsvolle Verfahrensweise, die mit den Elternkuratorien und den Angestellten abgestimmt wurden. Er wirbt dafür, dass die Freiheit, die der Verwaltung in der Entscheidung eingeräumt ist, beibehalten wird. Es wird sehr verantwortungsvoll damit umgegangen werden und die Rechtsgrundlage lässt eine unterschiedliche Handhabung zu, so dass eine Beschlussfassung zu diesem BA nicht erforderlich ist.</p> <p>Nachdem weiteren Meinungsäußerungen informiert die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen und ruft zur Abstimmung über den BA auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bei einer Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen den derzeitigen § 4 Abs. 5 mit folgendem Wortlaut in die künftige Satzung einzuarbeiten:</p> <p><b>„Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann Kindertageseinrichtungen zur Durchführung von Betriebsferien ausschließlich an Brückentagen zeitweise schließen, wenn nach Absprache mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt ist, dass der Rechtsanspruch davon nicht beeinträchtigt wird.“</b></p>	<p>Ja 16 Nein 15 Enthaltung 5</p>
<p>zu 13</p>	<p><b>Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken</b></p> <p><i>Folgende Stadträte verlassen die Sitzung: Christa Blath, Uwe Denkwitz, Doreen Garbotz- Chiahi, Dr. Joachim Gülland, Dr. Gerhard Hamerla, Klaus-Dieter Kohlmann, Sandor Kulman, Hans-Jürgen Präßler, Dr. Werner Rauball, Gudrun Rauball, Hendrik Rohde, Marko Roye, Horst Rüger, Dr. Horst Sendner, Enrico Stammer, Günter Sturm, Annett Westphal, Peter Ziehm.</i></p> <p><i>Stadtrat Tetzlaff beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 15 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><i>Die Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an die <b>Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende</b>, Frau Vogel und verlässt die Sitzung.</i></p> <p><b>Herr Hülßner</b> legt dar, dass letztlich mit dieser Vorlage ein Zuzug von Familien mit Kindern ins Stadtgebiet erreicht und somit die Einwohnerzahl erhöht werden soll.</p> <p>Diese Maßnahme ist eine freiwillige und es muss in den Rahmen einer konsolidierungspflichtigen Kommune passen. Hierfür wurde das FAG zu Hilfe genommen, um eine Refinanzierbarkeit darzustellen. Herr Hülßner betont, dass die finanziellen Mittel bereits im Haushalt für 2019 mit 44.000,- € eingestellt sind. Diese Richtlinie ist ausschließlich auf städtische</p>	<p><b>Beschlussantrag 216-2018</b></p>

	<p>Grundstücke abgestellt. Auf einen vorliegenden Änderungsantrag eingehend, wird empfohlen, zunächst Erfahrungen in der derzeitigen Fassung über 2 Jahre zu sammeln und dann in Form einer Evaluation zu prüfen, inwieweit diese Richtlinie erweiterungsfähig ist.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> bekundet der Verwaltung gegenüber im Namen des Ortschaftsrates Wolfen seine Anerkennung über die Findung eines gesetzeskonformes Textes, der mit den Behörden abgestimmt ist und somit die Idee des Ortschaftsrates für die Förderung junger Familien mit Kindern zur Umsetzung bringt. Er macht deutlich, dass sich damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen von den umliegenden Kommunen abhebt, letztlich um dem demografischen Wandel entgegenzutreten. Zu den Änderungsanträgen schließt er sich der Empfehlung von Herrn Hülßner an.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken gemäß Anlage.</p>	
<p>zu 14</p>	<p><b>1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung</b></p> <p><i>Folgende Stadträte beteiligen sich an der Sitzung: René Vollmann, Daniel Roi, Dr. Dr. Egbert Gueinzius, Dr. Holger Welsch; somit sind 19 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass Kerninhalt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Aktualisierung der Wohnflächenbilanz für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Im weiteren Verlauf geht er näher auf die Begründung der Beschlussantrages ein. Herr Hermann berichtet aus den Ergebnissen der umfangreichen Vorberatungen und geht auf die Änderungsanträge ein, die von der Verwaltung geprüft wurden und heute mit entsprechenden „Wertungen“ vorliegen. Demnach werden folgende Änderungsanträge von der Verwaltung <b>übernommen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausgewiesene Grünfläche im Bereich Mitschurinstraße (Änderung 71) bleibt Wohngebiet</li> <li>• Das Wohngebiet Wolfen-Steinfurth wird zwischen Martha-Brautzsch-Straße und B184 nördlich bis zur Straße der Chemiarbeiter erweitert.</li> <li>• Das Planungsgebiet Naherholungszentrum Fuhne ist zu überprüfen und eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen.</li> <li>• Der Bereich um das Wolfener Kino wird Sondergebiet</li> </ul> <p>Folgende Änderungsanträge wurden <b>vom Einreicher zurückgezogen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausgewiesene Grünfläche Festplatz Steinfurth (Änderung 64) wird Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil</li> <li>• Die Mischgebietsfläche zwischen Pappelweg und Karl-Marx-Straße wird Wohngebiet</li> </ul>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p><b>Beschlussantrag 169-2018</b></p>

	<p>Es wird im weiteren Verlauf über die einzelnen Änderungsanträge diskutiert und wie folgt vom Einreicher  <b>zurückgezogen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausgewiesene Ausgleichs- und Ersatzfläche am Garagenkomplex im Nordring (Änderung 59) wird Stadtumbaugebiet mit Planungsziel Rückbau und diff. Nachnutzung</li> <li>• Die ausgewiesene Grünfläche zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Leipziger Straße (Änderung 68) bleibt Wohngebiet</li> <li>• Die Fläche zwischen Wohngebiet Lange Feld (Reuden) und Wohngebiet Heinrich-Böll-Straße wird Wohngebiet, um den Lückenschluss zwischen den Ortsteilen zu gewährleisten</li> <li>• Der ehem. Krankenhausstandort wird anstatt Mischgebietsfläche Wohngebiet</li> </ul> <p>Nach dem Redebeitrag des Ortsbürgermeisters des OT Stadt Wolfen, <b>Herrn Krillwitz</b>, und des Ortsbürgermeisters des OT Greppin, <b>Herrn Claus</b>, zu den verbleibenden Änderungsanträgen lässt die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende über diese mit folgenden Ergebnissen abstimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausgewiesene Grünfläche im WK 4.4 (Änderung Nr. 65) bleibt Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil mit 9 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen – abgelehnt-</li> <li>• Die Grünfläche im Bereich Straße zum Klärwerk und Fiete-Schulze-Straße (ehemaliger Garagenstandort Steinfurth Ost) wird zum Wohngebiet mit 9 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen– abgelehnt-</li> <li>• Das Gebiet ehemaliger Friedhof wird zwischen B184 und Thalheimer Straße Sondergebiet Einzelhandel mit 9 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen– übernommen-</li> <li>• Die unter der laufenden Nr. 35 ausgewiesenen Wohnbaufläche am Platz des Friedens soll erhalten und nicht in eine Grünfläche umgewandelt werden, um sie perspektivisch Bauwilligen anbieten zu können. mit 12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen– übernommen-</li> </ul> <p>Die <b>Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i>  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:  - den Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom Juni 2018 zu billigen und  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 16 Nein 3  Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p><b>Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b></p> <p>Nachdem die <b>Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel</b>,</p>	<p><b>Beschlussantrag 214-2018</b></p>





	<p>Es sei nun die Frage, ob dies Zufall ist ...bzw. wie sich dies verhält. Stadtrat Krillwitz fragt nun, ob sich daraus eine Mehrerlösklausel ergibt, wenn die Grundstücke jetzt aufwerten; z.Z. ist dies Sondergebiet Erholung... und ihn interessieren die finanziellen Auswirkungen; ob die 101.643,73 € an die Stadt zurückgehen, weil diese für eine große Vorarbeit geflossen sind. Stadtrat Krillwitz beantragt vorsorglich, den BA in den BuVA zurückzuverweisen, wenn diese Fragen nicht umfassend beantwortet werden können.</p> <p><b>Herr Hermann</b> kann diese Fragen nicht umfassend beantworten. Er kann lediglich ausführen, dass die im Tausch betroffenen Flächen, die Flächen entlang der Parkstraße, dem Investor gehören. Die Flächen, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen erworben hat, sind diejenigen die für die Erschließung der Straße benötigt worden sind.</p> <p>Der <u>Verweisungsantrag</u> wird aufrechterhalten und die <b>Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende</b> lässt über diesen abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">in den BVA zurückverwiesen</p>	<p>Ja 12 Nein 3 Enthaltung 3 Bef 1</p>
<p><b>zu 19</b></p>	<p><b>Einberufung eines Sonderausschusses "Schnittstelle Bahnhof Wolfen"</b></p> <p><i>Stadtrat Jung beteiligt sich wieder an der Sitzung; somit sind 19 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende</b> stellt fest, dass dieser BA vom Einreicher zurückgezogen wurde.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p><b>Beschlussantrag 254-2018</b></p>
<p><b>zu 20</b></p>	<p><b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Maßnahme Entschlammung Gondelteich Fuhneue im OT Stadt Wolfen / Instandhaltungsrückstellung</b></p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> ergänzt zum Beschlussantrag, dass es grundsätzlich um Mittel gehe, die in diesem Jahr nicht verbraucht wurden. Es sei jetzt die Frage, ob man die ca. 60.000 € zur Schuldentilgung nimmt oder ob man sie ins nächste Jahr „rettet“, um den Gondelteich zu entschlammern.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> legt dar, dass unter Beachtung aller Gesetzmäßigkeiten die Maßnahme in der Umverteilung beschlossen und bis zum 31.12. 2018 realisiert werden müsste. Es müsste der 2. Absatz im Antragsinhalt gestrichen werden.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> gibt bekannt, dass er als Einreicher den 2. Absatz im Antragsinhalt streicht und das Wort „überplanmäßig“ mit „außerplanmäßig“ ersetzt.</p> <p><b>Herr Krahrmer</b> geht auf ein von Herrn Krillwitz erwähntes Angebot für den Aushub des Teiches ein und macht auf Gefahrenstoffe (Z2) aufmerksam, die gesondert behandelt werden müssen. Letztlich würden weitere Kosten entstehen, die mit der Entsorgung des Teichschlammes zusammenhängen.</p> <p><b>Stadtrat Tetzlaff</b> macht auf die komplexe Aufgabe aufmerksam und meint, dass dies seriös geplant aufgegriffen werden könnte, aber mit den derzeitigen Kenntnissen ist dies nicht möglich.</p>	<p><b>Beschlussantrag 272-2018</b></p>

	<p>Der <b>OB</b> drückt sein Verständnis gegenüber dem Vorhaben von Ortsbürgermeister, Herrn Krillwitz, aus. Er räumt aber auch ein, dass es unter Beachtung aller Sachverhalte nicht ratsam ist, dem BA zuzustimmen und begründet dies mit dem bereits Erwähnten und der auch sehr sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten von „nicht gebrauchten Mitteln“ für andere sehr notwendig zu realisierenden Aufgaben im Stadtgebiet.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> legt nochmals die Notwendigkeit der Maßnahme dar und verweist auf bereits umfassende Erkenntnisse, dass diese kostengünstig umgesetzt werden kann.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die <b>Erste Stellvertretende Stadtratsvorsitzende</b> über folgenden geänderten Antragsinhalt des BA abstimmen:</p>	
<p><b>zu 21</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><i>Stadtrat Jung verlässt die Sitzung; somit sind 18 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Stadtrat Roi</b> berichtet aus der Sitzung der ROVB von einem Schreiben der Ortsfeuerwehr Wolfen, wozu in der nächsten Sitzung des ROVB (18.12.2018) berichtet werden sollte. Da nun die Dezember-Sitzung aus Ermangelung von Beratungspunkten abgesagt wurde, übt er Kritik an der Vorgehensweise.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> erklärt, dass der Oberbürgermeister der Vorgesetzte der Ortsfeuerwehr Wolfen ist und zunächst ein Gespräch auf dieser Grundlage erfolgen müsse. Dies ist für den 08.02.2019 vorgesehen. Über das Ergebnis wird dann in der Sitzung des ROVB und bei Bedarf im Stadtrat berichtet.</p> <p><b>Stadtrat Pasbrig</b> bittet um Teilnahmemöglichkeit an dem anberaumten Gespräch und sichert eine entsprechende Information in der Sitzung des ROVB zu.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> fragt zur Errichtung einer Sickergrube in der Erich-Weinert-Schule, ob die Mittel in das nächste Jahr übertragbar sind, da diese Maßnahme noch nicht abgearbeitet ist. Er fragt weiter, ob grundsätzlich Mittel vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt transferieren kann.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> teilt mit, dass es nur möglich ist, von dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt transferiert werden kann.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>Ja 8 Nein 9 Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 22</b></p>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.</p>	

gez.  
Christel Vogel  
Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin

